

**1. Satzung
zur Änderung**

**der
Hauptsatzung
der Stadt Nierstein**

vom 04.12.2024

Der Stadtrat Nierstein hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 abs. 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse**

- (3) Dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtsanierung wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
4. Ablehnung der Ausübung von Vorkaufsrechten sowie die Ausübung von Vorkaufsrechten im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmittel bis 500.000,00 €,

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nierstein, den 04.12.2024

Jochen Schmitt, Stadtbürgermeister